

**Finanzielles Leben in
der Pension**

**Was in Bezug auf
Geld in der Pension
wichtig ist**



Finanzielles Leben in der Pension

Was in Bezug auf Geld in der Pension wichtig ist

Inhalt

1. Wissenswertes rund um den Pensionsantritt
2. Von der Erwerbstätigkeit zur Pension
3. Leben im Alter
4. Pflege und Pflegegeld
5. Rechtliche Fragen
6. Für die Bestattung vorsorgen
7. Weitere Informationen und hilfreiche Links



Hinweis:

Dieser Folder soll als Erstinformation dienen. Bei individuellen Fragen stehen Ihnen die Expertinnen und Experten der angeführten Beratungsstellen oder der Arbeiterkammer zur Verfügung.

Selbstverständlich sind alle Inhalte dieses Ratgebers sehr sorgfältig erarbeitet. Dennoch kann nicht garantiert werden, dass alle Informationen aktuell und vollständig sind.



Tipp:

Mit dem Klick auf die unterstrichenen Text-Teile gelangen Sie direkt zur entsprechenden Website.

Wissenswertes rund um den Pensionsantritt

Der Eintritt in die Alterspension bringt in vielen Bereichen des Lebens große Veränderungen. Auch finanziell ist es für die meisten Menschen eine große Umstellung, bei der es einige wichtige Punkte zu beachten gibt.

Pensionsbeginn

Alterspension

Die Alterspension bezeichnet jene Zahlungen, die man ab der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen erhält, um die Lebenskosten zu decken, nachdem das monatliche Erwerbseinkommen weggefallen ist.

Voraussetzungen

Diese Alterspension kann angetreten werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- das Erreichen eines bestimmten Alters (65 Jahre) und
- das Vorliegen von mindestens 180 Versicherungsmonaten, von denen mindestens 84 Monate aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben wurden. Zusätzlich zur Erwerbstätigkeit können Kindererziehungszeiten, Arbeitslosenmonate oder geringfügige Beschäftigung samt Selbstversicherung angerechnet werden.

Pensionsbeginn

Mit dem [Pensionsantrittsrechner](#) kann der frühestmögliche Pensionsantrittszeitpunkt (= Stichtag) ermittelt werden.

Zuständigkeit

Für die Auszahlung der Pension ist jener Pensionsversicherungsträger zuständig, bei dem in den letzten 15 Jahren vor Pensionsantritt die meisten Versicherungsmonate erworben wurden.

Antragstellung

Um eine Pension zu beziehen, muss ein entsprechender Antrag gestellt werden. Idealerweise passiert das zwei bis drei Monate vor dem Pensionsantritt über ein speziell dafür vorgesehenes [Antragsformular](#).

Pensionsauszahlung

Pensionskonto

Das Pensionskonto erfasst alle erworbenen Versicherungszeiten und berechnet damit die Grundlage für die Pension. Das gilt für alle Menschen, die ab dem 01.01.1955 geboren sind und in Österreich pflichtversichert sind oder waren. Das eigene [Pensionskonto](#) kann jederzeit eingesehen werden, um den aktuellen Stand abzufragen.

Höhe der Pension

Die Höhe der Pension ist abhängig von der Anzahl der erworbenen Versicherungsmonate, dem Einkommen und dem Alter zu Pensionsbeginn. Mit einem [Online-Rechner](#) kann die Pensionshöhe errechnet werden, um einzuschätzen, wie hoch die eigene Pension in Zukunft sein wird.

Kinderzuschuss

Für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr steht Pensionist:innen ein Zuschuss in der Höhe von 29,07 € pro Monat zu.

Brutto-/Netto-Pension

Im Pensionskonto werden Berechnungen und Summen immer brutto angezeigt. Um herauszufinden, wie viel von dieser Brutto-Pension pro Monat schlussendlich am Konto landet, kann der [Brutto-Netto-Rechner](#) verwendet werden.

Auszahlungszeitpunkt

Die Auszahlung der Pension erfolgt im Nachhinein, immer am Ersten des folgenden Monats. In den Monaten April und Oktober erhält man Sonderzahlungen.

Erhöhung Alterspension bei späterem Pensionsantritt

Wird die Alterspension trotz Erreichen des Regelpensionsalters und der notwendigen Versicherungsmonate nicht angetreten, erhöht sich dadurch die Pension aufgrund von zwei Aspekten:

1. durch weitere Einzahlungen in die Pensionskasse während der Erwerbstätigkeit sowie
2. durch Bonifikation – eine prozentuelle Erhöhung der Pension für jedes zusätzliche Jahr der Erwerbstätigkeit, quasi als „Belohnung“.

Ausgleichszulage

Eine gesetzliche „Mindestpension“ gibt es in Österreich nicht. In Fällen einer sehr niedrigen Pension oder wenn sozialer Bedarf besteht, wird eine zusätzliche [Ausgleichszahlung](#) gewährt.

Von der Erwerbstätigkeit zur Pension

Kurz bevor man Vollzeit-Pensionistin oder -Pensionist wird, bestehen zwei Möglichkeiten, die Arbeitszeit bei der aktuellen Arbeitsstelle zu reduzieren:

■ Altersteilzeit

Die geförderte Altersteilzeit bedeutet, dass Arbeitnehmer:innen in den letzten Monaten oder Jahren vor Pensionsantritt ihre Arbeitszeit reduzieren, ohne Pensionsbezüge zu verlieren. Altersteilzeit kann entweder kontinuierlich konsumiert werden (regelmäßig ein bestimmter Prozentsatz der ursprünglichen Arbeitszeit) oder im Block (Aufteilung zwischen Zeitraum mit 100 % Arbeitszeit und Zeitraum mit 0 % Arbeitszeit). Die Altersteilzeit muss von den Arbeitgeber:innen beantragt werden. Die Arbeitgeber:innen bezahlen währenddessen den Lohn/das Gehalt für die tatsächlich geleisteten Stunden. Den Rest übernimmt das Arbeitsmarktservice. Mithilfe des [Altersteilzeitrechners](#) kann eine mögliche Altersteilzeit errechnet werden.

■ Teilpension

Die Teilpension ist eine Form der Altersteilzeit, kann aber nur beantragt werden, wenn alle Voraussetzungen für die Korridorpension erfüllt sind. Eine Teilpension kann auch auf eine Altersteilzeit folgen, wenn die Altersteilzeit kontinuierlich und nicht im Block konsumiert wurde. Im Gegensatz zur Altersteilzeit kann bei der Teilpension keine Blockzeitvereinbarung gewählt werden (Link zu mehr Informationen siehe [hier](#)).



Erwerbstätigkeit in der Pension

Wenn die Voraussetzungen für eine Alterspension erfüllt sind, der Wunsch, weiterhin zu arbeiten, jedoch weiterhin besteht, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

Pension aufschieben

Wenn die Alterspension schon beantragt ist und aufgeschoben wird, erhalten Erwerbstätige für jedes weitere Jahr 4,2 % zu ihrer Pension dazu (Bonifikation). Das führt zu einer Erhöhung der Beitragsgrundlage und in weiterer Folge zu einer Pensionserhöhung von im Schnitt rund 10 %. Zudem wird der Pensionsbeitrag von Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen um die Hälfte reduziert. Das heißt: Die Arbeitnehmer:innen erhalten mehr Netto vom Brutto.

Zuverdienstgrenze Normal-Alterspension

Es gibt bei der normalen Alterspension keinerlei Zuverdienstgrenze. Allerdings muss jegliches zusätzliche Einkommen im Rahmen der Einkommenssteuererklärung deklariert werden. Es kann daher zu Steuernachzahlungen kommen.

Zuverdienstgrenze bei vorzeitig angetretener Pension

Aktuell gibt es drei Regelungen, auf deren Basis man vor dem regulären Pensionsalter die Pension antreten kann:

1. [Korridorpension](#)
2. „[Hacklerregelung](#)“
3. [Schwerstarbeiterpension](#)

Nimmt man eine dieser Pensionsregelungen in Anspruch, gilt eine Zuverdienstgrenze von aktuell 551,10 € brutto pro Monat (Geringfügigkeit, Stand 2025).

Achtung: Gerät man über diese Grenze, fällt die Pension des ganzen Monats weg.

Leben im Alter

Die eigene Wohnung oder das Haus, in dem man das ganze Leben über gelebt hat, müssen im Alter nicht immer die richtige Wohnform sein. Bedürfnisse ändern sich mit den Jahren und es gibt eine Reihe an unterschiedlichen Wohnformen, welche diese vielleicht besser erfüllen.

Altersgerechtes Wohnen

■ Senior:innen-Wohngemeinschaft

Eine Senior:innen-WG ist vor allem für jene Menschen geeignet, die ihren eigenen Lebensrhythmus beibehalten wollen, aber gerne in Gesellschaft leben.

■ Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen beschreibt die Wohnform, in der ältere Menschen in ihrer gewohnten Umgebung bleiben, allerdings von einer Pflegekraft im Alltag unterstützt werden. Der Betrag, der für diese Unterstützung zu bezahlen ist, hängt von der Höhe des Pflegegeldes sowie der benötigten Betreuungsstunden ab.



Gut zu wissen

Im Burgenland gibt es eine Vielzahl an Betreuungsangeboten. Das „Betreute Wohnen Plus“ ist z. B. bereits ab der Pflegestufe 2 eine weitere Möglichkeit, nicht alleine, aber dennoch selbstbestimmt wohnen zu können. Weitere Infos sind [hier zu finden](#).



■ 24-Stunden-Betreuung

Wird eine 24-Stunden-Betreuung benötigt, wechseln sich meist zwei Betreuer:innen im Zwei-Wochen-Rhythmus ab. Das Land Burgenland hat, zusätzlich zur bestehenden Förderung des Sozialministeriums, eine eigene [Landesförderung](#) für die 24-Stunden-Betreuung.



Gut zu wissen

Erfolgt eine Betreuung zu Hause können je nach Pflege- und Betreuungsbedarf kostenpflichtige Zusatzdienste in Form von mobilen Diensten in Anspruch genommen werden. Die Bundesländer sind für die Erbringung der sozialen Dienste für pflegebedürftige Menschen verantwortlich.

Beispiele mobiler sozialer Dienste:

- Essen auf Rädern
- Hauskrankenpflege
- Heimhilfe
- Alltagsbegleitung



[Hier](#) kann nach speziellen Sozialeinrichtungen gesucht werden.

■ Alten- und Pflegeheime

Ist ein Wohnen alleine in einer Wohnung oder einem Haus nicht mehr möglich oder besteht der Wunsch nach mehr Betreuung, ist für viele Senior:innen der Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim ein sinnvoller nächster Schritt.

In Österreich gibt es unterschiedliche Angebote – sie reichen vom betreuten, selbstständigen Wohnen in Senior:innenwohnhäusern bis zum Wohnen mit Pflege und der Betreuung in stationären Einrichtungen wie Geriatriezentren. Welche Variante am besten ist, hängt stark vom Pflegegrad und den persönlichen Bedürfnissen ab.

Kosten für Alten- und Pflegeheime

Die Kosten für diese Pflegeeinrichtungen hängen stark von der Pflegebedürftigkeit ab. Sie setzen sich aus einem Grundbetrag und einem Zuschlag entsprechend der Pflegebedürftigkeit und meist in Anlehnung an das Pflegegeld zusammen. Zusätzlich spielen die jeweiligen Regelungen des Bundeslandes eine Rolle bei der Kostendeckung.

Im Burgenland gelten folgende Regelungen:

- **Selbstzahler:in**

Reichen die Eigenmittel (z. B. Pension und Pflegegeld) zur Deckung der Heimkosten aus, kann eine Aufnahme unmittelbar mit dem entsprechenden Haus vereinbart werden.

- **Unterbringung auf Kosten der Sozialhilfe**

Reichen die eigenen Mittel zur Deckung der Heimkosten nicht aus, kann bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde ein Antrag auf Sozialhilfe gestellt werden.

Auf der [Website des Landes Burgenland](#) gibt es dazu nähere Informationen.



Tipp

Um herauszufinden, welche Pflegeform die richtige ist, gibt es im Burgenland die Möglichkeit, von ausgebildeten Fachkräften beraten zu werden. Diese kennen alle Betreuungs- und Pflegeangebote des Burgenlandes und können über Abläufe und Fördermöglichkeiten informieren. Über die [Pflegehotline](#) sind die Pflege- und Sozialberater:innen erreichbar.

Pflege und Pflegegeld

Die Pflege von Angehörigen kann für viele Menschen eine, nicht nur zeitliche, Herausforderung werden, die unter anderem dazu führt, dass man der eigenen Berufstätigkeit nicht in vollem Umfang nachgehen kann. Die Folgen sind ein geringeres Einkommen und eine niedrigere Pension in der Zukunft – ein Problem, das vor allem Frauen stark betrifft.

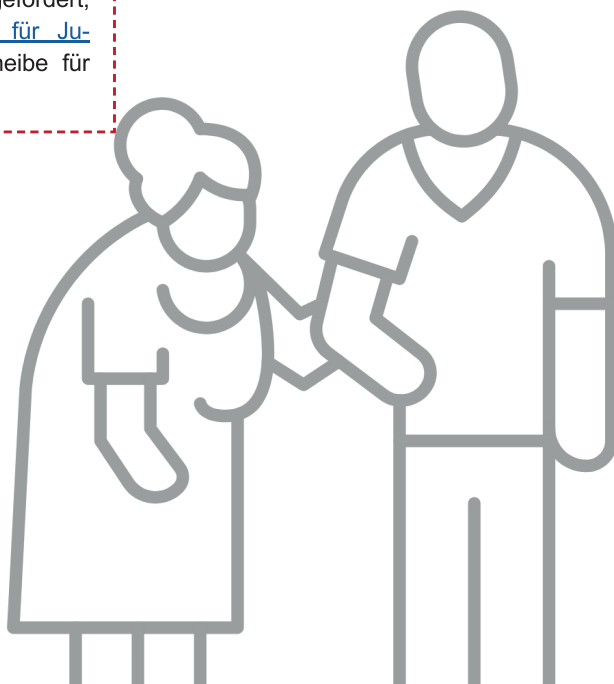
Als einziges Bundesland Österreichs bietet das Burgenland pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, sich bei der Pflegeservice Burgenland GmbH anstellen zu lassen. Die Pflegeservice Burgenland GmbH hat dafür drei Modelle entwickelt. Lohnkosten inklusive Lohnnebenkosten werden gefördert.

Alle Informationen zu diesen Modellen sind auf der [Website der Pflegeservice Burgenland GmbH](#) zu finden.



Gut zu wissen

Auch Pflegeeltern und Krisenpflegeeltern können sich anstellen lassen. Die Betreuung des Kindes wird seitens des Landes gefördert, die zuständige [Behörde für Jugendhilfe](#) ist die Drehscheibe für diese Kinder in Not.



Pflegegeld

Unter Pflegegeld werden monetäre Leistungen verstanden, die pflegebedürftige Personen in Anspruch nehmen können, um die erforderliche Betreuung und Hilfe zu erhalten.

■ Anspruch auf Pflegegeld

Anspruch auf Pflegegeld haben Menschen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung Betreuung oder Hilfe im Mindestausmaß von mehr als 65 Stunden monatlich für mindestens sechs Monate benötigen. Die Gewährung und Erhöhung des Pflegegeldes muss [beantragt werden](#).

■ Höhe des Pflegegelds

Betreutes Wohnen beschreibt die Wohnform, in der ältere Menschen in ihrer gewohnten Umgebung bleiben, allerdings von einer Pflegekraft im Alltag unterstützt werden. Der Betrag, der für diese Unterstützung zu bezahlen ist, hängt von der Höhe des Pflegegeldes sowie der benötigten Betreuungsstunden ab.

■ Auszahlung des Pflegegelds

Das Pflegegeld wird monatlich an die pflegebedürftige Person bzw. an die gesetzlichen Vertreter:innen ausbezahlt. Vom Pflegegeld werden keine Lohnsteuer und kein Krankenversicherungsbetrag abgezogen.



Gut zu wissen

Mit der kostenlosen [App „Mein Pflegegeld“](#) unterstützt die Arbeiterkammer pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen bei der Dokumentation der laufenden Betreuungs- und Pflegearbeit, um Pflegebedarf zu belegen. Diese Aufzeichnungen können als wesentliche Entscheidungsgrundlage dienen, um ein dem Pflegebedarf entsprechendes Pflegegeld zu erhalten.

Rechtliche Fragen

Das Leben im Alter bringt auch einige rechtliche Fragen mit sich. Sich damit frühzeitig zu beschäftigen, ist sinnvoll.

Patient:innenverfügung

Wer genaue Vorstellungen davon hat, wie er:sie im Alter medizinisch versorgt werden möchte, dem steht die Möglichkeit einer [Patient:innenverfügung](#) offen. Dabei handelt es sich um eine schriftliche Erklärung, in der festgelegt wird, welche medizinischen Behandlungen (z. B. lebensverlängernde Maßnahmen) man als Patient:in zukünftig wünscht oder ablehnt. Diese Verfügung wird dann wirksam, wenn man zum Zeitpunkt der Behandlung nicht entscheidungsfähig ist (z. B. aufgrund von Bewusstlosigkeit).

Vorsorgevollmacht

Um für den Fall vorzusorgen, dass man selbst nicht mehr entscheidungsfähig ist, gibt es die Möglichkeit einer [Vorsorgevollmacht](#). Mithilfe dieses Dokuments erteilt man im Voraus einer bestimmten Person die Vollmacht, etwaige Entscheidungen im eigenen Namen zu treffen. Die Vorsorgevollmacht gilt ab dem Zeitpunkt der Entscheidungsunfähigkeit.

Erbschaft

Jede:r kann zu Lebzeiten weitgehend freie Verfügungen treffen, was mit dem persönlichen Vermögen nach dem Tod geschehen soll. Das Erbrecht beschreibt dabei alle Vorschriften, die die Weitergabe des Vermögens betreffen. Entweder gibt es eine letztwillige Verfügung oder die Berufung des Erbes erfolgt aufgrund der gesetzlichen Erbfolge.

Diese letztwillige Verfügung kann unterschiedliche Erscheinungsformen haben:

■ Anspruch auf Pflegegeld

Mit einem Testament gibt die verstorbene Person zu Lebzeiten an, an wen das zum Zeitpunkt des Todes verfügbare Vermögen zur Gänze oder anteilmäßig übergehen soll. Ein Testament kann eigenhändig, fremdhändig (also durch jemand anders) und unter gewissen Voraussetzungen auch mündlich festgelegt werden.

■ Vermächtnis (Kodizill)

Mit einem Vermächtnis werden keine Erbeinsätze geregelt, sondern andere Verfügungen. Zum Beispiel kann das die letztwillige Bestellung eines Vormundes sein.

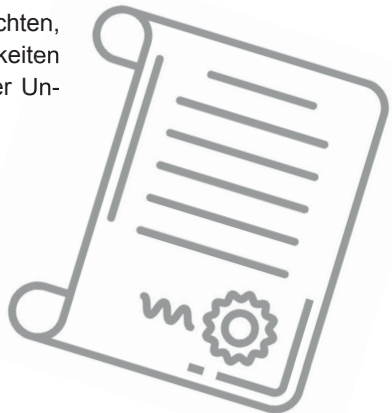
■ Vermächtnis (Legat)

Unter einem Legat versteht man die Tatsache, dass nur bestimmte Dinge aus der Verlassenschaft weitergegeben werden sollen.

Folgende Dinge sind überhaupt vererbbar:

- Alle Vermögenswerte des:der Verstorbenen (z. B. Immobilien, Sparguthaben, Schmuck oder Forderungen gegen Personen)
- Schulden des:der Verstorbenen
- Unter Umständen Zugangs- und Verfügungsrechte über Internetprofile, E-Mail-Konten und dergleichen

Nicht vererblich sind bestimmte an die berechtigte Person gebundene Rechte und Pflichten, wie zum Beispiel persönliche Dienstbarkeiten (Wohnrecht, Gewerbeberechtigung oder Unterhaltsansprüche).



Für die Bestattung vorsorgen

Bestattungskosten

Die Kosten, die durch die Bestattung entstehen, können für Hinterbliebene zu einer finanziellen Belastung werden. Kosten für Bestatter:innen, Traueranzeige, Kränze und weitere Kostenpunkte sind nicht zu unterschätzen.

Wichtig ist auch bei diesen Punkten, die Preise von verschiedenen Anbieter:innen zu vergleichen, um ein Gefühl für die tatsächlichen Kosten zu bekommen und sich für die beste Option zu entscheiden.



Gut zu wissen

Ein Auszug aus den Kosten, die bei einer Bestattung anfallen können:

Sarg	1.000 €	10.000 €
Urne	60 €	200 €
Ankleidung & Einsargung	50 €	200 €
Aufbahrung	100 €	300 €
Todesanzeige	200 €	500 €
Blumenschmuck	200 €	500 €
Beisetzungsgebühren	300 €	1.200 €
Grabnutzungsgebühren	1.000 €	3.000 €

In Österreich herrscht die Bestattungspflicht. Können die Kosten von den Hinterbliebenen nicht übernommen werden, werden diese von den jeweiligen Bundesländern und Gemeinden übernommen. Der:die Verstorbene wird in diesem Fall in einem Gemeinschaftsgrab beigesetzt.

Vorsorge

Da es bei Bestattungen zu hohen Kosten kommen kann, gibt es bei vielen Versicherungen die Möglichkeit, noch zu Lebzeiten eine Vorsorgeversicherung dafür abzuschließen. Dadurch kann ein zusätzlicher finanzieller Puffer aufgebaut werden, um die Hinterbliebenen im Falle des Todes zumindest finanziell zu entlasten. Viele Menschen legen auch ein eigenes Sparkonto an, auf dem sie die voraussichtlichen Kosten für die eigene Bestattung ansparen.

Finanzielle Angelegenheiten klären

Für den Fall des eigenen Todes können schon im Vorfeld wichtige Schritte gesetzt werden, um finanzielle Angelegenheiten in Ordnung zu bringen und den Hinterbliebenen unangenehme und zeitintensive Aufgaben zu ersparen.



Gut zu wissen

Bei einigen Sozialversicherungsträgern gibt es die Möglichkeit, bei einer akuten Notlage, wenn z. B. Begräbniskosten nicht bezahlt werden können, Anträge bei den jeweiligen Unterstützungsfonds zu stellen.



Checkliste

- ☐ Wichtige Dokumente zusammensuchen: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Meldeschein, Staatsbürger:innenschaftsnachweis, Verträge, Testament und Versicherungspolizzen
- ☐ Dokumente an einem Ort hinterlassen und Angehörige darüber informieren
- ☐ Übersicht über Kontobewegungen erstellen, um Hinterbliebenen Übersicht zu geben, was zu kündigen ist (Daueraufträge, Abos ...)

Weitere Informationen und hilfreiche Links



Pensionsantritt

- Informationen der Arbeiterkammer zur [Alterspension](#)
- Formulare für [Pensionsantragsstellung](#)
- [Pensionsantrittsdatum](#) errechnen
- [Pensionskonto](#) checken
- [Pensionsrechner](#) der Arbeiterkammer
- [Brutto/Netto-Pensionsrechner](#) der Arbeiterkammer
- Informationen zur [Ausgleichszulage](#)
- [Altersteilzeit-Rechner](#) der Arbeiterkammer
- Informationen der Arbeiterkammer zur [Teilpension](#)
- Informationen der Arbeiterkammer zu [Pension und Zuverdienst](#)

Pflege

- Anspruch auf [Pflegegeld](#)
- [Antrag](#) auf Pflegegeld
- Informationen der Arbeiterkammer zu [außergewöhnliche Belastungen](#)
- Informationen für [Pflegefamilien](#)
- App der Arbeiterkammer „[Mein Pflegegeld](#)“

Leben im Alter

- Informationen zum [betreuten Wohnen](#)
- Informationen zum [betreuten Wohnen Plus](#)
- Suche nach [Sozialeinrichtungen](#)
- Informationen zur [24-Stunden-Betreuung](#)
- [Förderung](#) 24-Stunden-Betreuung im Burgenland
- [Pflege- und Sozialberatung](#) Land Burgenland
- [Kosten](#) Alten- und Pflegeheim
- [Pflege Service Burgenland GmbH](#)
- [Anstellungsmöglichkeiten](#) als pflegende:r Angehörige:r

Rechtliche Fragen

- Informationen zur [eigenhändigen Verfügung](#) (Testament)
- Informationen zur [fremdhändigen Verfügung](#)
- Informationen zur [Vorsorgevollmacht](#)
- Informationen zur [Patient:innenverfügung](#)
- Informationen zu [Heimaufnahme und Kosten](#) Land Burgenland

Notizen



GELD & LEBEN

Alle Infos rund um dein Geld

www.geldundleben.at